

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 4 (1948)
Heft: 11

Rubrik: Frau und Presse

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dr. **Georges Ott** an der Bundesteier im Münster zu Basel erinnerte, dass zu den Grundprinzipien unserer Staatsform der Grundsatz der Gleichheit aller Bürger vor dem Gesetz gehört, ohne den die Schweiz „undenkbar“ wäre. Und er fuhr fort: „Aus diesem Grundsatz leiten sich alle Freiheitsrechte und alle politischen Rechte ab, u. a. auch das allgemeine Wahlrecht, das allerdings zu seiner Vervollkommnung noch der Ergänzung durch das Frauenstimmrecht bedarf; und zwar darum, weil wir der Frau in der Stellung, die sie schon lange im Leben unseres Volkes einnimmt, dieses Recht schuldig sind“.

Die Genferinnen zu den Grossratswahlen

Im Hinblick auf die bevorstehende Erneuerung der Legislative hat die **Genfer Vereinigung für das Frauenstimmrecht** nachstehenden **Appell an die Grossratsmitglieder** gerichtet:

„Im Augenblick, da die Wähler sich anschicken, die Staatsbürger zu bezeichnen, die während dreier Jahre das Schicksal unseres Kantons bestimmen, drücken die Frauen, die sich für die öffentlichen Angelegenheiten interessieren (und sie sind zahlreicher, als man glauben möchte), ihr tiefstes Bedauern darüber aus, dass sie von diesen Geschäften immer noch ferngehalten werden. Die stets häufigeren Gelegenheiten, die sich ihnen bieten, mit Frauen anderer Länder zusammenzukommen, die alle die politischen Rechte besitzen, lassen sie in peinlicher Weise die Zurücksetzung fühlen, in der sie sich in diesem Punkte noch befinden. Unser Land steht vor schweren Aufgaben, für deren Lösung die Mitwirkung aller Männer und aller Frauen nicht zu viel ist. Deshalb appellieren wir an Sie, um zu erreichen, dass im Laufe der neuen Legislaturperiode Sie einen Gesetzesentwurf ausarbeiten, der endlich unseren gerechten Forderungen entspricht, Forderungen, die übrigens schon von dem gegenwärtigen Grossen Rat anerkannt wurden“.

Frau und Presse

Die Präsidentinnen der Sektionen des „Schweiz. Verbandes für Frauenstimmrecht“ treffen sich jeden Herbst zu einer gemeinsamen Besprechung und zum Abstecken neuer Aufgaben.

Dieses Jahr stand in Bern am 31. Oktober im Zentrum der Konferenz das Thema „Wie kann man am besten die Presse für unsere Sache gewinnen? Die sehr lebhaft diskutierte, an der sich auch ein gutes Dutzend eingeladener Journalistinnen beteiligte, erweiterte sich zur eigent-

lichen Debatte: Sollte, müsste der Verband für Frauenstimmrecht nicht einen **eigenen, aktuellen Pressedienst** haben?

Die Ansichten trennten sich in zwei Gruppen: die eine glaubt, dass das Schweiz. Frauensekretariat Abt. 3 diese Aufgabe übernehmen könne, die andere (alle Presse-Frauen und verschiedene Anwesende gehörten dazu) fand, dass die Beantwortung frauenfeindlicher Artikel möglichst **umgehend** geschehen müsse, und dass das Frauensekretariat zeitlich nicht in der Lage sei, die gesamte Presse zu beobachten, und einen auf die ganze Schweiz verteilten **aktuellen** Pressedienst zu organisieren und zu leiten. Frau Vischer-Alioth, die Zentralpräsidentin, nahm alle Vorschläge zur Kenntnis und Prüfung entgegen.

Das alte Problem stellt sich also wieder einmal neu, wie das bei der Gründung des Schweiz. Frauensekretariates auch geschah, und wie es durch die initiative Bearbeitung der Presse vom „Aktionskomitee gegen das Frauenstimmrecht“ nun wirklich höchst akut geworden ist: wir müssen innerhalb der Frauenstimmrechtsbewegung eine Stelle haben (nenne man sie nun Frauenstimmrechts-Sekretariat oder Pressedienst oder wie man wolle) von der aus alle Angriffe **sofort** beantwortet werden, die aber auch ausserhalb der „Kampfrichtung“ die schweizerische Presse regelmässig mit **aktuellen** Berichten aus der Frauenbewegung zu versorgen hat.

E. Th.

Bund Schweizerischer Frauenvereine

47. Generalversammlung in Neuchâtel

Am 23. und 24. Oktober 1948 fanden sich gegen 200 Delegierte aus allen Gauen der Schweiz in Neuchâtel ein, um ihre Verbände und Vereine an der Generalversammlung des „Bundes“ zu vertreten. Die Tagung fand im Grossratssaal des Schlosses von Neuchâtel statt, das inmitten der Stadt auf einem Hügel steht und einen wundervollen Blick über Stadt und See hinweg in die Alpen gewährt. Der Saal selbst, der sonst nur für die würdigen Kantonsräte bestimmt ist, war festlich geschmückt und in freundlicher Weise dem Frauenkonsilium zur Verfügung gestellt worden. Frau Jeannet-Nicolet leitete die Tagung gewandt und mit welschschweizerischem Charme. Nach der Verlesung der Berichte des Vorstandes und der verschiedenen Kommissionen fand die Wahl der neuen Präsidentin statt, die jedoch nur interimswise amten wird und bei Annahme der neuen Statuten mit dem Gesamtvorstand zurücktreten würde. Es wurde gewählt Frau Haemmerli-Schindler, Zürich. Das Haupttraktandum der Generalversammlung war die Beratung des neuen Statutenentwurfes. Es sei hier vorerst festgehalten, dass noch keine definitive Fassung gefunden wurde und dass im Laufe der nächsten Wochen eine zweite ausserordentliche Delegiertenversammlung stattfinden muss, die dann endgültig über die Statuten entscheidet.